



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1.1 Angaben zum Produkt

Handelsname: SAKRET Spezialgrundierung, Harzkomponente

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

1.2.1 Hersteller/Lieferant: SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

1.2.2 Auskunftgebender Bereich Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktag: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
für Umwelt und Sicherheit:

1.2.3 Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

1.2.4. Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

(Auskunft zur Verarbeitung und Anwendung des Produktes erhalten Sie unter unserer Info-Hotline: 0231/9958-100)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi Reizend, N Umweltgefährlich

2.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch u. Umwelt: Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe):

3.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung:

3.2.1 Beschreibung: Lösemittelfreie Zubereitung auf Basis Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG \leq 700

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.		Bezeichnung	Kennb.	R-Sätze	Gehalt
25068-38-6	(NLP) 500-033-5	Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit \varnothing MG \leq 700	Xi, N	36/38- 43-51/53	50-100 %
68609-97-2	(EINECS) 271-846-8	C12-C14 aliphatischer Glycidylether	Xi, N	36/38- 43-51/53	2,5 - 10 %
	9003-36-5	Bisphenol-F-Epoxidharze	Xi, N	36/38- 43-51/53	2,5 - 10 %

3.2.3 Zusätzliche Hinweise: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen).
Bei Bewusstlosigkeit: Beim Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in "stabiler Seitenlage", Atemwege freihalten, Zahnprothesen und Erbrochenes entfernen. Atemung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
- 4.2 Nach Einatmen: Bei Unwohlsein oder Atembeschwerden reichlich Frischluftzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
- 4.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Zur Reinigung keine Verdünnungs-/Lösemittel anwenden.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.4 Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken: Mund ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt hinzuziehen, Keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Alkohol, Öl, usw.).
Packung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorzeigen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- 5.5 Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzausrüstung tragen. Un geschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den die Kanalisation Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbares Material (Sand, Kieselgur) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln. Abfälle grundsätzlich nicht vermischen. Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschließbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.
-

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Handhabung
- 7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen lassen. Beim Ab- /Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen. Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da beim Aushärten hohe Temperaturen erreicht werden können. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen aber frostfreien, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern.
- 7.2.2 Zusammenlagerungshinweise: VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien beachten.
- 7.2.3 Lagerklasse: VCI – Lagerklasse 10 (brennbare Flüssigkeiten)
-

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.
- 8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

- 8.2.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe auftragen. Epoxidharze nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel für die Hautreinigung verwenden. Mit Epoxidharz verunreinigte Schutzhandschuhe sind zu entsorgen! Dabei sind die Hinweise unter Entsorgung zu beachten! Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und erst nach Reinigung wieder benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen oder Kaugummi kauen.
- 8.3.2 Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei Verspritzen des angezeigten Produktes Atemschutz Partikelfilter P2 (weiß)
- 8.3.3 Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk verwenden, z. B. Butylkautschuk – II R : Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{ min}$. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- 8.3.4 Augenschutz: bei Spritzgefahr: Korbbrille
- 8.3.5. Körperschutz: undurchlässige Schutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe
Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen
Bei Anwendung im Spritzverfahren muss Körperschutz (Kunststoffschürze und Gesichtsschutz) getragen werden! Für alle unbedeckten Körperteile Hautschutzsalbe verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1.1 Form: flüssig
- 9.1.2 Farbe: farblos
- 9.1.3 Geruch: schwach, charakteristisch

		Wert/Bereich	Einheit	Methode
9.2	Zustandsänderung 1. Schmelzpunkt/Schmelzbereich 2. Siedepunkt/Siedebereich	nicht bestimmt > 200	° C	
9.3	Flammpunkt	130	° C	
9.4	Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
9.5	Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.		
9.6	Dichte bei 20 °C	1,12	g/cm³	
9.7	Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht mischbar		
9.8	Viskosität dynamisch bei 20 °C	ca. 1588	mPas	



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
zu vermeidende Stoffe: Kann mit Säuren und Oxidationsmitteln reagieren.
- 10.2 Gefährliche Reaktionen: Bei Einwirkung von Oxidationsmitteln heftige Reaktion
- 10.3 Gefährliche Zersetzungprodukte: Bei Erhitzen ist die Bildung von gefährlichen Zersetzungprodukten möglich.

11. Angaben zu Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität:

LD/LC 50

25068-38-6 Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze Ø MG ≤ 700	: Oral: LD 50 Dermal: LD/LC 50 Dermal: LD 50 Inhalativ: LC 50	>5000 mg/kg (Ratte) >2000 mg/kg (Kaninchen) >2000 mg/kg (Ratte) >100 mg/l (-)
9003-36-5 Bisphenol-F-Epoxidharze	: Oral: LD 50	>5000 mg/kg (Ratte)
68081-84-5 C12-C14 aliphatischer Glycidylether	: Oral: LD 50	>10000 mg/kg (Ratte)

- 11.2 Primäre Reizwirkung an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.

- 11.3 Primäre Reizwirkung am Auge: Reizwirkung

- 11.4 Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

- 11.5 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **reizend, sensibilisierend**.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

25068-38-6 Bisphenol-A- : 301B (Mod. Sturm) 12 % (-)
Epichlorhydrin-Harze MG < 700

12.2 Ökotoxische Wirkung

Aquatische Toxizität

25068-38-6 Bisphenol-A- : EC 50 (24h) 3,6 mg/l (Daphnia magna)
Epichlorhydrin-Harze Ø MG ≤ 700 LC 50 (96h) 1,5 mg/l (Regenbogenforelle)

9003-36-5 Bisphenol-F- : EC 50 2 mg/l (Daphnientoxizität)
Epoxidharze LC 50 (96h) 2 mg/l (Fischtoxizität)

68609-97-2 C12-C14 aliphatischer : EC 50 (48h) 1 - 10 mg/l (Daphnientoxizität (akut))
Glycidylether LC 50 (96h) 1 - 10 mg/l (Fischtoxizität)

12.3 Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt : Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen.
Mit Epoxidharzhärter vermischt, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
- 13.2 Europäischer Abfallkatalog : 07 00 00 Abfälle aus Organisch-Chemischen Prozessen
07 02 00 Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 99 Abfälle a. n. g.
08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email)
Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken
08 01 99 Abfälle a.n.g.
- 13.3 Verpackung : Gebinde mit **Nicht** ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) sind Sonderabfall und wie das Produkt zu entsorgen. Restentleerte Gebinde mit ausgehärteten Produktresten (tropffrei, spachtelrein) dem Recycling zuführen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

14. Angaben zum Transport:

- 14.1 Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
ADR/RID-GGVS/E Klasse: 9 verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
Kemler-Zahl: 90
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9
Bezeichnung des Gutes: 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N. A. G. Enhält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze MG < 700, C12 – C14-aliphatischer Glycidether.
Begrenzte Menge (LQ) LQ7
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode E
- 14.2 Seeschifftransport IMDG/GGVSee:
IMDG/GGVSee-Klasse: 9
UN-Nummer: 3082
Label: 9
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A, S-F
Marine pollutant: Ja
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S.
Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700), oxirane, mono[[C12-C14-alkyloxy)methyl] derivs
- 14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
ICAO/IATA-Klasse: 9
UN/ID-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
Label: 9
Richtiger technischer Name: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N. O. S.
Contains bisphenol A-(epichlorhydrin), epoxyresin(number average molecular weight<700), oxirane, mono[[C12-C14-alkyloxy)methyl] derivs

15. Vorschriften

- 15.1 Kennzeichnung nach
EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
- 15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes: **Xi** Reizend, **N** Umweltgefährlich
- 15.1.2 Gefahrbestimmende
Komponenten zur
Etikettierung: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze Ø MG ≤ 700
Bisphenol F-Epoxidharze
C 12-C 14 aliphatischer Glycidylether



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Harzkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

15.1.3 R-Sätze:	R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
15.1.4 S-Sätze:	S 2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 24 - Berührung mit der Haut vermeiden. S 26 - Bei Berührung mit den Augen sofort mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 37/39 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen. S 51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. S 57 - zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Giscode:

RE 1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)

Beim Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen notwendig.

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.
15.2 Nationale Vorschriften:	
15.2.1 Klassifizierung nach VbF:	entfällt
15.2.2 Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
15.2.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie). Handlungsanleitung Epoxidharze in der Bauwirtschaft beachten. Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften und Tiefbau-Berufsgenossenschaft: Abruf-Nr. 616.4.

16. Sonstige Angaben:

relevante R-Sätze:	R 36/38 - Reizt die Augen und die Haut R 43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich R 51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
--------------------	---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname: SAKRET Spezialgrundierung, Härterkomponente

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant: SAKRET Produktionsgesellschaft Münsterland mbH

Straße/Postfach: Kressenweg 15

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D-44379 Dortmund

Telefon: 0 21 31 / -95 00-0

Auskunftsgebender Bereich Labor Tel. 02 31 / 99 58-136 (werktags: 8:00 – 16:30 Uhr, mail: sdb@sakret.net)
für Umwelt und Sicherheit:

Notrufnummer: Giftinformationszentrale Berlin: 0 30 / 19 240

Verwendung der Zubereitung: Baustoffe. Entsprechend dem jeweiligen aktuellen Technischen Merkblatt

(Auskunft zur Verarbeitung und Anwendung des Produktes erhalten Sie unter unserer Info-Hotline: 0231/9958-100)

2. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt: C Ätzend

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

Langer oder wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken, und Berührung mit der Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Klassifizierungs- : Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der system: Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. Zusammensetzung/Angaben zu BestandteilenChemische Charakterisierung : Zubereitung
Formuliertes Polyaminaddukt

CAS-Nr.	EINECS	Bestandteile	Gefahrensymbole	R-Sätze	Gehalt
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	,C, ,Xn,	R21/22-34-43-52/53	25-50 %
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	,Xn, ,Xi,	R20/22	25-50 %
1477-55-0	216-032-5	m-Xylylendiamin	,C, ,Xn,	R20/21/22-34-52/53	10-25 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sofort-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 BEI BEWUSSTLOSIGKEIT: Beim Erbrechen im bewusstlosen Zustand ist Eindringen in die Lunge und dadurch Erstickungsgefahr möglich, deshalb bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in „stabilen Seitenlage“, Atemwege freihalten, Zahnteile und Erbrochenes entfernen. Atmung und Puls kontrollieren. Bei Atem- oder Herzstillstand künstliche Beatmung und Herzdruckmassage. Unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen! Bei jeder Erste-Hilfe Maßnahme: immer Selbstschutz des Ersthelfers



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

beachten (z. B. Schutzhandschuhe tragen).

- Einatmen : Bei Unwohlsein oder Beschwerden: Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr; Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen
- Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung sofort entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser und Seife spülen, wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen
- Augenkontakt : Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Min. unter mit fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren
- Verschlucken : Kein Erbrechen hervorrufen. Mund ausspülen, keine Gabe von Hausmitteln (Milch, Öl, usw.) Sofort Arzthilfe zuziehen, Packung oder Etikett vorzeigen

Hinweise für den Arzt: Behandlung: Verätzungen wie Brandwunden behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
- Besond. Gefährdungen : Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich
- Besond. Schutzausrüstung : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung tragen.
- Weitere Angaben : Mit Chemikalien verunreinigtes Wasser nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen. Berst- und Explosionsgefahr durch Drucksteigerung bei Erhitzung. Bei Brand in der Umgebung lagernde Behälter mit Sprühwasser kühlen.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezog. Vorsichtsmaßnahmen : Ungeschützte Personen fernhalten. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Beseitigung Schutzkleidung tragen. Reinigungsarbeiten nur von geschultem Personal ausführen lassen.
- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen
- Verfahren zur Reinigung : Neutralisationsmittel anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Material mit einem saugfähigen, unbrennbaren Material (z. B. Sand, Kieselgur) und wie unter Entsorgung beschrieben behandeln. Kleine Mengen mit Dekontaminierungsmittel neutralisieren. Rückstände in offene Gebinde aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.
- Weitere Angaben : Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen für den sicheren Umgang : Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Das Produkt darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben, nicht offen stehen lassen. Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen). Beim Ab- /Umfüllen bzw. beim Mischen der Komponenten Verspritzen vermeiden. Nicht auf heiße Flächen spritzen. Dämpfe, Sprühnebel, Nebel nicht eintatmen! Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da beim Aushärten hohe Temperaturen erreicht werden können. Bei der Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Gefäße nicht offen stehen lassen. Nicht in Pausen- oder Aufenthaltsräumen lagern. An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von Lebensmitteln lagern. Bitte beachten Sie das VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien..

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse : VCI – Lagerklasse 8a (brennbare ätzende Stoffe)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Anlagen:

Arbeitsplatzbezogene Regelung : Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen. Augendusche oder Augensprühflasche bereitstellen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1477-55-0 m-Xylylendiamin (10-25 %):

MAK 0,1 mg/m³ (NL)

Zusätzliche Hinweise : Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Die Werte und weitere Angaben der TRGS 900 (Deutschland) sind zu beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allg. personenbezogene Maßnahmen : Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen, essen, trinken, schnupfen oder Kaugummi kauen! Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Hygienemaßnahmen : Vor der Arbeit Hautschutzsalbe auftragen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Atemschutz : In der Regel nicht erforderlich. Bei Verspritzen des angezeigten Produktes geeigneten Partikelfilter tragen.

Handschutz : Schutzhandschuhe aus Nitril- oder Butylkautschuk mit Sicherheitsstulpe verwenden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die genaue Durchbruchzeit (Durchdringungszeit des Handschuhmaterials) ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

Augenschutz : Vollsichtschutzbrille
Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe. Kontaminierte Kleidung ist vor der wiederholten Benutzung gründlich zu reinigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig
Farbe : farblos
Geruch : aminisch
Siedepunkt/-bereich : > 200 °C bei 1013 hPa
Flammpunkt : ca. 130°C Methode : DIN 51758
Selbstentzündlichkeit : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
rel. Dichte : 1,0 g/cm³ bei (20 °C) Methode DIN 51757
Löslichkeit/Mischbarkeit : Mischbar mit Wasser
pH-Wert : (quant.) ca. 11 (Dispersion, 50 % bei (20 °C))

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / Zu vermeidende Bedingungen: : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
Zu vermeidende Stoffe: : Säuren.
Gefährliche Reaktionen : Stark exotherme Reaktionen mit Epoxidharzen möglich
Gefährliche Zersetzungprodukte : Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität (primär)

LD/LC 50

2855-13-2 Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin : Oral: LD 50 1030 mg/kg (Ratte)
100-51-6 Benzylalkohol : Oral: LD 50 1230 mg/kg (Ratte)
Dermal: LD 50 2000 mg/kg (rbt)

Allgemeine Angaben zur Toxizität/ primäre Reizwirkung

An der Haut Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute
An Auge Starke Ätzwirkung
Sensibilisierung Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: **Ätzend:**
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Sensibilisierend.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkung

2855-13-2-3-	:	EC 50 24 h/ 42 mg/l (Daphnia magna)
Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin		72 h/ 37mg/l (Algrentoxizität)
100-51-6 Benzylalkohol	:	EC 50 79 mg/l (Algrentoxizität) 400 mg/l (Daphnientoxizität (akut))
100-51-6 Benzylalkohol	:	EC 10 16 h/ 1120 mg/l (Bakterientoxizität) LC 50 48 h/ 185 mg/l (Goldorfe) NOEC 1,5 mg/l (Algrentoxizität)

Aquatische Toxizität

2855-13-2 Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin	:	EC 10 16 h/ 1120 mg/l (Bakterientoxizität) LC 50 48 h/ 185 mg/l (Goldorfe) NOEC 1,5 mg/l (Algrentoxizität)
100-51-6 Benzylalkohol	:	EC 10 658 mg/l (Bakterientoxizität) 646 mg/l (Fischtoxizität)

Allgemeine Hinweise : Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	:	Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen und nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen. Mit Epoxidharz vermischt, ausgehärtetes Material kann nach Rücksprache mit dem Entsorger als Hausmüll behandelt werden.
Europäischer Abfallkatalog	:	08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN 08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken 08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Verpackung	:	Wiederverwendbar nach Reinigung. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln. Waschlösung wie Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID/GGVS/GGVE	:	Klasse: 8 Ätzende Stoffe UN-Nr. 2735 Kemler-Zahl 80 Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 8 Bezeichnung des Gutes 2735 Amine, flüssig, ätzend, N.A.G., enthält m-Xylylendiamin,
------------------------------------	---	---



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

Isophorodiamin

Seeschifftransport IMDG/GGVSee	: Klasse:	8
	UN-Nr.:	2735
	Verpackungsgruppe:	III
	Label:	8
	EmS-Nr.:	F-A, S-B
	Marine pollutant:	nein
	Richtiger Technischer Name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains m-phenylenebis(methylamine), ISOPHORONEDIAMINE
Lufttransport ICAO/IATA	: Klasse:	8
	UN/ID-Nr.	2735
	Label:	8
	Verpackungsgruppe:	III
	Richtiger Technischer Name:	AMINES, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S., contains m-phenylenebis(methylamine), ISOPHORONEDIAMINE



Für SAKRET Spezialgrundierung SG, Härterkomponente

Version: 3

überarbeitet am: 13.05.2009

Datum: 31.03.10

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie

Einstufung	: Kennzeichnung und Einstufung gemäß EWG-Richtlinien/GefStoffV
Gefahrensymbole	: C, Ätzend
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin Benzylalkohol m-Xylylendiamin
R-Sätze	: (R20/21/22) Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. (R34) Verursacht Verätzungen (R43) Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (52/53) Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze	: (S 2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S26) Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. (S28) Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife waschen. (S36/37/39) Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (S45) Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett (S61) Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
GISCODE: RE 1	Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend. Beim Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen sind arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen notwendig.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Klasse	Anteil in %
	II	50,0

Wassergefährdungsklasse: : WGK: 2 wassergefährdend (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

Für die sichere Handhabung von Epoxidharzen und Härtern empfehlen wir prinzipiell die Beachtung folgender Merkblätter:

Merkblatt M023, Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen. (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

Relevante R-Sätze:

R 20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken, und Berührung mit der Haut.
R 20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken,
R 21/22	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
R 34	Verursacht Verätzungen.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus den Angaben nicht abgeleitet werden.